

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11 vom 10. Juni 2024

ELAK-Zeichen
0072566/2022 BBV BeG

Geschäftszeichen
BBV/B-010760100

Datum
28.05.2024

- **Bebauungsplan 01-076-01-00**
„Lustenauer Straße - Dinghoferstraße“
Neuerfassung (Stammplan)

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 23.05.2024 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13.01.2023, GZ RO-2022-803654/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Bebauungsplan 01-076-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Lustenauer Straße

Osten: Dinghoferstraße

Süden: Bürgerstraße

Westen: Schubertstraße

Katastralgemeinde Linz

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5
A-4041 Linz

bbv_beg@mag.linz.at

linz.at

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes 01-076-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Geschäftsbereiches Bau und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:
Klaus Luger eh.